

Unterstützung und weiterführende Infos



D. Rudolphi (2023): Der Staat als „Tyrann“ – Kirche und Staat im rechten Christentum. Nomos.

L. Teidelbaum (2019): Die christliche Rechte in Deutschland. Unrast.

M. Gailus (2020): Gläubige Zeiten. Religiosität im Dritten Reich. Herder.

S. Strube (2015): Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie. Herder.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche gegen Rechtsextremismus:

www.bagkr.de

Handreichung „(K)eine Frage des Glaubens – Christliches Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus“:

www.mobile-beratung-gegen-rechts.de

Verein „fundamental frei“ – Anlaufstelle für Menschen, die negative persönliche Erfahrungen mit Fundamentalismus in evangelikalen Gemeinschaften oder Freikirchen gemacht haben:

www.fundamental-frei.org

Eike Pahlen

arbeitet in der politischen Bildung und Demokratieförderung.

Als freie Journalistin befasst sie sich seit mehreren Jahren mit der christlichen Rechten in Deutschland.

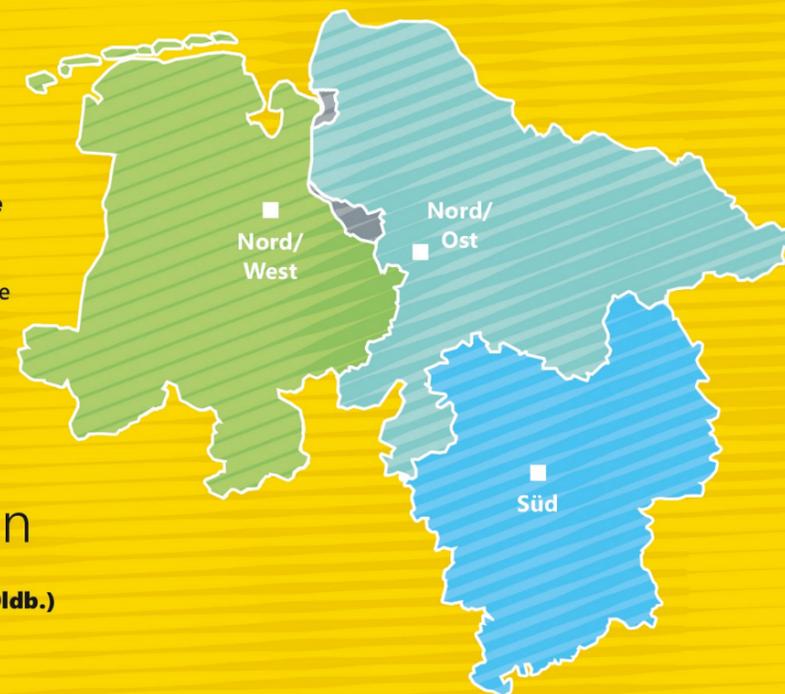
Kontakt

**Mobile Beratung Niedersachsen
gegen Rechtsextremismus für Demokratie**

Web: www.mbt-niedersachsen.de

E-Mail: projektleitung@mbt-niedersachsen.de

Twitter: @MBTnds



Für Sie in der Region

Regionalbüro Nord/West in Oldenburg (Oldb.)

E-Mail: nordwest@mbt-niedersachsen.de

Telefon: 0157 328 835 89

Regionalbüro Nord/Ost in Verden (Aller)

E-Mail: nordost@mbt-niedersachsen.de

Telefon: 0152 213 590 11

Regionalbüro Süd in Hildesheim

E-Mail: sued@mbt-niedersachsen.de

Telefon: 0152 034 314 29

Die Mobile Beratung Niedersachsen gegen
Rechtsextremismus für Demokratie informiert:

RECHTE CHRIST INNEN

Träger:

WABE e.V.

Holzmarkt 15

27283 Verden (Aller)



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Die Veröffentlichung stellt keine
Meinungäußerung des BMFSFJ, des BAFZA
oder des LDZ Niedersachsen dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor:innen
die Verantwortung

Niedersachsen

Mobile Beratung
gegen Rechtsextremismus

für Demokratie

Christentum und menschenfeindliche Ideologie: (K)ein Widerspruch?

„Ich würde NPD wählen“, prangte es 2017 von den Wahlplakaten der rechtsextremen Partei, auf denen das Konterfei von Martin Luther abgedruckt war. Dabei erscheinen Christentum und Rechtsextremismus auf den ersten Blick als unvereinbar. Der Blick in die Geschichte des 20. Jahrhunderts zeichnet ein anderes Bild: Wie der Historiker Manfred Gailus betont, handelte es sich bei der Epoche zwischen 1933 und 1945 um „gläubige Zeiten“, in der sich ein christlich und neureligiös bestimmter Doppelglaube zu einem religiösen Fanatismus radikalisierte. Der Judaistik-Professor Peter Schäfer betont, dass das religiöse Element der „Grundton des Antisemitismus“ ist – ein Traditionsbestand, an den der rassistische NS-Vernichtungsantisemitismus andocken konnte. Auch nach 1945 ließ sich das Christentum in den Dienst menschenfeindlicher Ideologie stellen, etwa in Form des Engagements kirchlicher WürdenträgerInnen für NS-TäterInnen¹ durch den Verein *Stille Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte*. Die Evangelische Notgemeinschaft in Deutschland galt jahrelang als Organisation, die u.a. mit gebietsrevisio-nistischen Positionen Schnittmengen zur extremen Rechten aufwies. Dass es sich mitnichten um ein historisches Phänomen handelt, belegen aktuelle Publikationen des Grazer Ares-Verlags, in dem sich AutorInnen u.a. mit Bezügen zum extrem rechten *Institut für Staatspolitik* und der Partei *Alternative für Deutschland* über die ethnisch und kulturell identitätsstiftende Rolle des Christentums austauschen.

Nährboden christlicher Fundamentalismus

Die rote Linie von Religion zur politischen Rechten im Sinne einer „christlichen Rechten“ wird dort überschritten, wo antidemokratische, antiliberaler und antipluralistische Positionen mit biblischen Argumentationsfiguren verbrämt werden und eine Nähe zu völkischer Ideologie mit ihren AkteurInnen besteht. Der Theologe Herbert Leuninger sprach schon in den 1980er Jahren während einer Phase des Zuzugs von Menschen aus der Türkei in die Bundesrepublik mit Verweis auf das rassistische „Heidelberger Manifest“ von einer „rechten Ökumene“.² Nicht der konfessionelle Hintergrund kann die Entstehung rechts-

christlicher Positionen erklären, sondern eine spezifische Form der Religiosität, gepaart mit einem autoritären Sozialcharakter und einem Hang zu Verschwörungsmäthen. Ein solcher fundamentalistischer Glaube ist geprägt von einem dualistischen Weltbild, das mit der Dämonisierung und Entmenschlichung „der Anderen“ einhergehen kann. Er strebt nach einer Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche und erhebt den Anspruch, der eigenen exklusiven Bibelauslegung in Bildungsplänen, Gesetzen oder ethischen Fragen Geltung zu verschaffen. Dieser Dominanzanspruch kann zu Spannungen in einer pluralistischen, demokratisch verfassten Gesellschaft führen und ein Scharnier in die politische Rechte darstellen.

Handlungsfelder, Feindbilder und Ziele

Mit den Mitteln des modernen Kulturkampfes will die christliche Rechte das „Abendland“ vor der „Islamisierung“ retten und eine christliche Hegemonie durchsetzen, die patriarchale, ständestaatliche und damit antiegalitäre und antimoderne Elemente vereint. Zu ihren Feindbildern zählen Liberalismus und Pluralismus, weshalb die staatliche Schulpflicht, Antidiskriminierungsgesetze, reproduktive Rechte, die „Ehe für alle“ oder der interreligiöse Dialog als „antichristlich“, „dekadent“, „neomarxistisch“ oder „widernatürlich“ markiert werden. In ihrem gegen den liberalen „Zeitgeist“ gerichteten Kulturkampf bemühen AkteurInnen der christlichen Rechten Widerstandsnarrative: Anleihen bei Theologen wie Dietrich Bonhoeffer, der dem kirchlichen Widerstand angehörte und von den NationalsozialistInnen ermordet wurde, finden sich ebenso wie doppeldeutige Bezugnahmen auf die Bekennende Kirche³. Neben Predigt- und Publikationstätigkeiten zählen Vereinsgründungen, öffentliche Erklärungen, Tagungen und Großveranstaltungen wie der *Marsch für das Leben*, aber auch Vernetzungen in elitären Männerbünden⁴ zum Aktionsrepertoire der christlichen Rechten. Ähnlich der sogenannten Lebensrechts-Bewegung entsteht bei manchen Aktionsformen der Eindruck, diese seien von einer spontanen Graswurzelbewegung getragen⁵: Über Jahrzehnte geknüpfte Netzwerke, Ämterhäufung, wechselseitiges Zitieren, gegenseitige Buchbesprechungen und Vortragstätigkeiten einer überschaubaren Anzahl von AktivistInnen deuten vielmehr auf eine ressourcenstarke „Astroturf“-Bewegung im politischen Vorfeld.

³ So z.B. *Bekennende Evangelische Gemeinde* in Hannover.

⁴ So z.B. das *Renovatio-Institut für kulturelle Resilienz*.

⁵ Vgl. z.B. die *Frankfurt Declaration* (2022), mit der über 6200 Unterzeichnende, darunter mehrere AfD-Mitglieder, die Maßnahmen zum Schutz vor der Pandemie als quasi-totalitär bezeichneten und zum Widerstand aufriefen.

Alles nur Glaube?

Die grundgesetzlich geschützte Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Diese Freiheiten gelangen dort an Grenzen, wo mit ihnen die Herabsetzung anderer Menschen, etwa aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität, begründet werden soll. Hasspredigten am Rande von Versammlungen der LGBTQ-Community oder eine Rhetorik der Angst und Sünde auf der Kanzel, mit der Kinder in fundamentalistischen Gemeinden von klein auf konfrontiert werden, können das Lebensrecht von Minderheiten bzw. das Kindeswohl gefährden.

Was tun?

Christlich motiviertes Engagement, z.B. für Schutzsuchende, ist ein Kontrapunkt zu religiös verbrämen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Eine rassistische- und antisemitismuskritische Bibelauslegung, die Förderung des interreligiösen Dialogs, eine wissenschaftliche Theologie, die biblische Gewalttexte zeithistorisch einordnet sowie die Förderung einer menschenrechtsorientierten politischen Kultur sind Ansätze, mit denen Gemeinden nach innen Haltung zeigen können. Die Beteiligung an Bündnissen wie „Beherzt“ aus dem Landkreis Uelzen oder „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus Niedersachsen“ stärkt das demokratische Miteinander auch nach außen.

¹ An Stellen, an denen Bezug auf rechte AkteurInnen genommen wird, wird im Folgenden mit Binnen-I gegendert, da deren Selbstverständnis lediglich ein zweigeschlechtliches Modell vorsah und vorsieht und keine weiteren Geschlechter zulässt.

² In jenem Traktat warnten u.a. TheologieprofessorInnen „vor der Vermischung homogener Völker“. Das Manifest war laut dem Rechtsextremismusforscher Helmut Kellershohn wegweisend für die weitere Entwicklung extrem rechter Diskurse zur Zuwanderung.